

Brandenburg an der Havel

18:51 Uhr / 22.02.2020

Arzt ohne Zulassung täuscht Patient, Brawag und Gericht

Das Magazin „Der Spiegel“ hat Dr. Rainer K. enttarnt. Der Münchener war gar kein Arzt, als er einen Brawag-Mitarbeiter für das Arbeitsgericht Brandenburg/Havel untersuchte und begutachtete. Nun droht dem Trickser Regress.



Brandenburg/H. Der 59 Jahre alte Brandenburger ist entsetzt. Denn der Mann, der ihn am 8. Februar 2019 ärztlich untersucht hat, war gar kein Arzt.

Zwar hatte Rainer K. (70) den gerichtlichen Auftrag, den damaligen Brawag-Mitarbeiter arbeitsmedizinisch zu begutachten. Doch berechtigt dazu war der Mann aus München gar nicht. Nur wusste das bis vor wenigen Tagen niemand sonst.

Der Mann für alle Fälle

Unter der Überschrift „Ein Mann für alle Fälle“ berichtet das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ in seiner aktuellen Ausgabe unwidersprochen über den vorbestraften Rainer K. Im Jahr 2010 habe der seine Approbation als Arzt verloren und trotzdem weiter Patienten untersucht und begutachtet – beauftragt von deutschen Gerichten.

Es sei dem Münchener Mediziner gelungen, „das System“ auszutricksen, heißt es im Spiegel. Etliche Richter in Deutschland sind dabei offenkundig getäuscht worden. So wie im Arbeitsgericht Brandenburg/Havel.

Arbeitstauglichkeit geprüft

Im Falle des erwähnten Mitarbeiters des städtischen Wasser- und Abwasserunternehmens benötigte das Brandenburger Gericht im vergangenen Jahr einen unabhängigen Sachverständigen. Denn zu klären war in dem Rechtsstreit, ob und inwiefern der 59 Jahre alte Brandenburger noch arbeitsfähig und im Betrieb einsetzbar war.

Einen Arbeitsmediziner als Gutachter zu finden und zu beauftragen ist schwierig, die Auswahl an geeigneten Fachärzten nicht gerade groß, wie Arbeitsrichter Peer Siggel berichtet. Er orientierte sich seinerzeit an der Liste zertifizierter Gutachter, die die „Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin“ empfiehlt.

Fachgesellschaft empfiehlt den Gutachter

Bis zur Spiegel-Veröffentlichung führte die anerkannte Fachgesellschaft auch „Professor Dr. Rainer K.“ auf dieser Liste. Dabei hatte die Regierung in Oberbayern dem Mann schon im Dezember 2010 die Approbation aus unbekanntem Gründen entzogen.

Als Arzt durfte er fortan nicht mehr arbeiten und auch niemanden für ein Gutachten ärztlich befragen und untersuchen. Das war auf deutschen Gerichtsfluren aber offenbar nicht bekannt. So konnte Rainer K. auch im Fall des Brawag-Mitarbeiters tätig werden.

Abgetastet, abgehört und vermessen

Der betroffene Brandenburger Arbeiter weiß nicht mehr, ob Rainer K. oder dessen Frau, eine approbierte Ärztin, ihm vor gut einem Jahr Blut abgenommen hat.

Aber natürlich ging er davon aus, dass er einen zugelassenen Arzt vor sich hat, der ihn bei freiem Oberkörper abtastet, die Lunge abhört und Blutdruck und Puls misst.

„Sonst hätte mein Mandant der Untersuchung nicht zugestimmt“, versichert Simon Daniel Schmedes, der den Probanden anwaltlich vertritt und nun in dessen Auftrag prüfen wird, inwieweit Rainer K. in Regress zu nehmen ist und womöglich Schadensersatz oder Schmerzensgeld zahlen muss.

Körperverletzung denkbar

Rechtsanwalt Schmedes erinnert an das strafbewehrte Verbot, den ärztlichen Beruf auszuüben, wenn die Approbation ruht. Er sagt: „Jede Untersuchung oder Heilbehandlung bedarf stets der Einwilligung. Ansonsten handelt es sich um eine strafbare Körperverletzung.“

Selbst wenn der Brandenburger gesundheitlich unversehrt geblieben sein sollte, ist der beauftragte Gutachter doch auf der rechtlichen Schiene entgleist.

Seine Beurteilung des Brawag-Mitarbeiters war keineswegs unerheblich für den Ausgang des arbeitsgerichtlichen Streits in zwei Instanzen.

Gutachten als Grundlage für Vergleich

Märkische Allgemeine

Das Arbeitsgericht Brandenburg hat in dem besagten Kündigungsschutzverfahren auf das von ihm beauftragte 88-seitige Gutachten Bezug genommen, das die Frau von Rainer K. mit unterzeichnet hat. Die Kammer urteilte am Ende, dass die Brawag ihren langjährigen Mitarbeiter weiter beschäftigen müsse.

Gutachten ohne Approbation nicht generell verboten

Ein allgemeines Verbot der Erstellung eines Gutachtens ohne vorliegende Approbation gibt es nicht, erklärt Andrea Baer. Die vorsitzende Richterin und Pressesprecherin des Landesarbeitsgerichtes Berlin-Brandenburg ergänzt: „Ein Entzug der Approbation kann aber der fachlichen Eignung entgegenstehen.“

Wird ein Sachverständigengutachten eingeholt, hat das Gericht einen fachlich geeigneten Gutachter auszuwählen, erklärt die Richterin weiter. Die Auswahl erfolgt nach ihren Worten abhängig davon, welche Gutachter für welche Fachbereiche zur Verfügung stehen und ein Gutachten zeitnah erstellen können.

Einen vorgegebenen Katalog von Gutachtern, auf die das Gericht zurückgreifen muss oder kann, gibt es der Gerichtssprecherin zufolge nicht.

Vor der Bestellung eines Gutachters werden die Prozessparteien angehört. Sie können Einwände geltend machen.

Ob der besagte Dr. K. in anderen Fällen als Gutachter bestellt wurde, kann die Richterin nicht sagen, da dies nicht gesondert erfasst werde.

Eine Entscheidung oder ein Vergleich wird durch spätere Erkenntnisse über die Kompetenz eines Gutachters nicht unwirksam, erklärt Andrea Baer. Ob sie aus diesem Grund angefochten werden können, hänge von den Umständen des Einzelfalls ab.

Dagegen wehrte sich die Brawag vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg. Ehe es dort am 24. Januar 2020 zu einem [Vergleich kam und das Arbeitsverhältnis gegen Zahlung einer Abfindung von 65000 Euro](#) beendet wurde, war das Rainer-K.-Gutachten erneut Gegenstand von Erörterungen.

Für denkbar hält der Brandenburger Arbeitsgerichtsdirektor Toralf Engelbrecht, dass die Beteiligten diesen Vergleich im Lichte der neuen Erkenntnisse anfechten könnten. Allerdings haben beide Seiten daran kein Interesse.

Brawag-Geschäftsführer sprachlos

Brawag-Geschäftsführer Uwe Müller ist gleichwohl erbost darüber, als Prozessbeteiligter in solcher Weise hinter das Licht geführt worden zu sein. „Als ich das erfahren habe, war ich sprachlos – es gibt Sachen, die gibt es gar nicht“, sagt der Unternehmenschef.

Der Geschäftsführer wundert sich, dass so etwas möglich ist, wo es doch um die Gesundheit eines Mitarbeiters ging. „Hier geht es aber auch um die Gefährdung der Allgemeinheit“, sagt Müller.

Seit Januar wieder approbiert

Märkische Allgemeine

Den geschlossenen Vergleich will er gleichwohl nicht anfechten, nachdem sich beide Seiten vor Gericht aufeinander zubewegt haben.

Am 1. Januar 2020 hat Dr. Rainer K. seine Approbation übrigens zurückerhalten, meldet der Spiegel. Er dürfte nun also wieder begutachten. Im Brandenburger Arbeitsgericht wohl eher nicht. Dort scheint er als Sachverständiger unten durch zu sein.

Lesen Sie auch:

- [Wie die Brawag für gute Luft sorgen will](#)
- [Streit um Approbation: Medizinstudenten müssen weiter warten](#)

Von Jürgen Lauterbach



Anzeige

Business Informatics: Praxisnah & zukunftssicher in Hamburg studieren!

Mit einem dualen Studium der Wirtschaftsinformatik sicherst du dir eine Zukunft in einem Top-Unternehmen. In kleinen Lerngruppen und persönlicher Atmosphäre wappnen wir

dich für die Berufswelt. Studiere im Herzen Hamburgs, direkt am Puls des wirtschaftlichen Geschehens!

Ein Deejo-Messer strahlt eine starke Persönlichkeit aus und kann personalisiert werden, um sich jedem Geschmack, jeder Laune und jedem Stil anzupassen.

Deejo | Anzeige

Laatzen:Dank dieser 2 Gründer hört Deutschland besser

Hören heute | Anzeige

Handwerker steigen dem Nauener Rathaus aufs Dach

Das Nauener Rathaus bekommt ab März eine neue Dacheindeckung. Denn in der Vergangenheit waren bei Stürmen immer wieder Ziegel abgestürzt. Doch es wird noch mehr gemacht an dem historischen ...

MAZ Online

Hausverkauf: Diese 2 erfinden den Immobilienverkauf neu

Aroundhome | Anzeige

Märkische Allgemeine

DeineTierwelt.de | DeineAnzeigenwelt.de | Fyndoo | Radio.de